

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Förderung des Verbraucherschutzes**

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 23 Bezeichnung Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Produktnummer 007 Bezeichnung Förderung des Verbraucherschutzes

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	4.816.800	1.680.000	6.496.800

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	3.762.500	1.680.000	5.442.500
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Dem Verbraucherschutz wachsen immer mehr Aufgaben zu. Immer mehr Menschen haben Probleme bei der Auswahl und dem Wechsel von Telefon-, Strom- oder Gasanbietern, bei Internet- und Bankgeschäften aber auch dem täglichen Einkauf von z.B. gesunden und gentechnikfreien Nahrungsmitteln.

Für die Beratungstätigkeiten der Verbraucherschutzzentralen sind 70 Cent pro Einwohner*in anzustreben. Zudem sind Einzelprojekte wieder im Umfang von 1 Mio. Euro zu fördern und die Tarifierhöhung zu berücksichtigen.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske